



**Fünfte Satzung zur Änderung der
Studienordnung für den Bachelorstudiengang Romanistik
an der Universität Bayreuth**

Vom 30. Mai 2008

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende

Änderungssatzung:*)

§ 1

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Romanistik an der Universität Bayreuth vom 30. Juni 2000 (KWMBI II S. 1113), zuletzt geändert durch Satzung vom 5. Oktober 2007 (AB UBT 2007/164), wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird in § 10 das Wort „Sprachkurse“ durch das Wort „Sprachpraxis“ ersetzt.
2. In § 2 Satz 4 wird der Passus „Ko5 bis Ko8“ durch den Passus „Ko5 bis Ko9“ ersetzt.
2. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 1 wird der Passus „aus dem Kernfach Romanistik“ durch den Passus „aus dem Kernfach Romanistik mit Schwerpunkt Französisch oder Schwerpunkt Spanisch“ ersetzt.

b) Abs. 2 wird geändert und erhält folgende Fassung:

„(2) ¹Das Kernfach Romanistik umfasst einen fachwissenschaftlichen Bereich, der besteht aus den Fächern Literaturwissenschaft (LW) und Sprachwissenschaft (SW) (Module 1 bis 3, Fachwissenschaft), der Sprachpraxis in einer ersten romanischen Sprache (Module 4 und 5; im Schwerpunkt Französisch: Französisch; im Schwerpunkt Spanisch: Spanisch) und der Sprachpraxis in einer zweiten romanischen Sprache (Modul 6; im Schwerpunkt Französisch: *entweder* Italienisch *oder* Spanisch; im Schwerpunkt Spanisch: *entweder* Französisch *oder* Italienisch). ²Innerhalb des fachwissenschaftlichen Bereichs des Kernfaches ist der erfolgreiche Abschluss der einführenden Veranstaltungen des Moduls 1 in der Regel jeweils die Voraussetzung für den Besuch der entsprechenden Lehrveranstaltungen im Modul 2. ³Im Modul 3 erfolgt eine Spezialisierung entweder auf das Fach Literaturwissenschaft (LW) oder das Fach Sprachwissenschaft (SW), in dem entsprechend das Proseminar, das Hauptseminar und die mündliche Prüfung absolviert werden.“

c) Abs. 4 wird geändert und erhält folgende Fassung

„(4) Das Kernfach und die Schlüsselqualifikationen bestehen aus den Modulen

Kernfach

Fachwissenschaft: Modul 1 Grundlagen Fachwissenschaft

Modul 2 Vertiefung Fachwissenschaft

Modul 3 Spezialisierung Fachwissenschaft

Sprachpraxis: Modul 4 Erste romanische Sprache I
(im Schwerpunkt Französisch: Französisch;
im Schwerpunkt Spanisch: Spanisch)

Modul 5 Erste romanische Sprache II
(im Schwerpunkt Französisch: Französisch
im Schwerpunkt Spanisch: Spanisch)

Modul 6 Zweite romanische Sprache
(im Schwerpunkt Französisch:
entweder Italienisch *oder* Spanisch;
im Schwerpunkt Spanisch:
entweder Französisch *oder* Italienisch)

Schlüsselqualifikationen

Modul 7 Kulturstudien

Modul 8 Basismodul für Kernqualifikationen

Modul 9 Externe Qualifikation.“

- d) In Abs. 5 wird nach dem Passus „Ko8 Afrikanische Sprachen, Literaturen und Kunst“ der Passus „oder Ko9 Ethnologie“ angefügt.
- e) Abs. 6 wird geändert und erhält folgende Fassung:
 „(6) ¹Als zweite romanische Sprache im Schwerpunkt Französisch kann entweder das Italienische oder das Spanische gewählt werden. ²Als zweite romanische Sprache im Schwerpunkt Spanisch kann entweder das Französische oder das Italienische gewählt werden. ³Einschränkungen im Hinblick auf die Wahl des Schwerpunkts und der zweiten romanischen Sprache sind in § 6 dieser Studienordnung formuliert.“
3. § 5 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 2 Satz 1 wird der Passus „100 bis 104“ durch den Passus „94 bis 104“ ersetzt.
- b) Abs. 4 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 4 wird der Passus „Anhängen 1 und 2“ durch den Passus „Anhängen 1, 2 und 3“ ersetzt.
- bb) In Satz 6 wird der Passus „ist dem Anhang der vorliegenden B.A.-Studienordnung und Anhang 2 der Prüfungsordnung“ durch den Passus „ist den Anhängen 1, 2 und 3 der B.A.-Prüfungsordnung“ ersetzt.
- c) In Abs. 5 Satz 4 wird der Passus „dem Anhang 2“ durch den Passus „den Anhängen 2 und 3“ ersetzt.
4. § 6 erhält folgende Fassung:

„§ 6

Studienvoraussetzungen

¹Das Studium des B.A. Romanistik mit Schwerpunkt Französisch sowie die Wahl des Französischen als zweite romanische Sprache im Schwerpunkt Spanisch setzen Kenntnisse des Französischen voraus, die drei aufeinander folgenden Jahren Unterricht am Gymnasium entsprechen und bei Einschreibung durch entsprechende Zeugnisse nachgewiesen werden müssen. ²Das Studium des B.A. Romanistik mit Schwerpunkt Spanisch setzt Kenntnisse des Spanischen voraus, die dem Niveau B1 des europäischen Referenzrahmens entsprechen und bei Einschreibung durch

entsprechende Zeugnisse nachgewiesen werden müssen. ³Die Spanisch-Kenntnisse werden bei Wahl des Schwerpunkts Spanisch zudem bei Aufnahme des Studiums durch die verpflichtende Teilnahme am allgemeinen Einstufungstest des Sprachenzentrums überprüft. ⁴Als zweite romanische Sprache können Italienisch oder Spanisch im Schwerpunkt Französisch bzw. das Italienische im Schwerpunkt Spanisch auch ohne Vorkenntnisse gewählt werden. ⁵Bei Wahl des Italienischen oder Spanischen als zweite romanische Sprache erfolgt zu Beginn des Studiums eine Einstufung durch das Sprachenzentrum der Universität Bayreuth, damit das jeweilige Einstiegskursniveau ermittelt werden kann. ⁶Weitere Voraussetzung sind in beiden Schwerpunkten des B.A.-Romanistik außerdem sehr gute Deutschkenntnisse, gute Kenntnisse in mindestens einer weiteren Fremdsprache sowie – wenn diese weitere Sprache nicht das Englische ist – Kenntnisse in Englisch, die zur Lektüre wissenschaftlicher Texte befähigen.“

5. In § 7 Abs. 3 wird der Passus „im Fall des Französischen der Vertiefung der Fremdsprachenkenntnisse, im Fall der zweiten romanischen Sprache dem Erwerb und der Vertiefung der Fremdsprachenkenntnisse“ durch den Passus „im Fall der ersten romanischen Sprache und des Französischen als zweite romanische Sprache der Vertiefung, in allen anderen Fällen dem Ausbau oder Erwerb grundlegender Fremdsprachenkenntnisse“ ersetzt.
6. § 8 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 3 wird der Passus „den **Anhängen 1 und 2**“ durch den Passus „den **Anhängen 1, 2 und 3**“ ersetzt.
 - b) Die Sätze 6 und 7 werden geändert und erhalten folgende Fassung:

„⁶Der Nachweis des erfolgreichen Abschlusses der grundlegenden Lehrveranstaltung in Modul 1 ist in der Regel die Voraussetzung für die darauf aufbauenden literatur- oder sprachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen in Modul 2.

I. B.A. ROMANISTIK MIT SCHWERPUNKT FRANZÖSISCH

Bereich Fachwissenschaft Französisch (Literatur- und Sprachwissenschaft)

Modul 1 Grundlagen Fachwissenschaft Schwerpunkt Französisch					
Typ	Fach und Stufe	LP Teilnahme-nachweis	LP benoteter Leistungsnachweis	LP gesamt	davon Teilprüfungs-leistung
Proseminar: Einführung frz. LW	LW1.1-FR	2	3	5	3
zugehöriges Tutorium	LW1.2-FR	2		2	
Proseminar: Einführung frz. SW	SW1.1-FR	2	3	5	3
zugehöriges Tutorium	SW1.2-FR	2		2	

Modul 2 Vertiefung Fachwissenschaft Schwerpunkt Französisch					
Typ	Fach	LP Teilnahme-nachweis	LP benoteter Leistungsnachweis	LP gesamt	davon Teilprüfungs-leistung
Vorlesung Überblick	LW2.1-FR	2		2	
Übung zu LW2.1-FR	LW2.2-FR	2	3	5	
Vorlesung	SW2.1-FR	2		2	
Übung zu SW2.1-FR oder Proseminar frz. SW	SW2.2-FR	2	3	5	
Proseminar	entweder LW2.3-FR oder SW2.3-FR	2	3	5	3

Modul 3 Spezialisierung Fachwissenschaft Schwerpunkt Französisch					
Typ	Fach	LP Teilnahme-nachweis	LP benoteter Leistungsnachweis	LP gesamt	davon Teilprüfungs-leistung
Proseminar	entsprechend Spezialisierung entweder LW3.1-FR oder SW3.1-FR	2	3	5	
Hauptseminar	entsprechend Spezialisierung entweder LW3.2-FR oder SW3.2-FR	2	5	7	5
mündliche Prüfung	entsprechend Spezialisierung LW-Fr oder SW-Fr		2	2	2

Bereich Sprachpraxis Französisch (erste und zweite romanische Sprache)

Modul 4 Erste romanische Sprache (Französisch) I					
Typ	Fach	LP Teilnahme- nachweis	LP benoteter Leistungsnachweis	LP gesamt	davon Teilprüfungs- leistung
Übung: Grammatik	Sprachpraxis FR	2	1	3	
Übung: Phonetik	Sprachpraxis FR	2	1	3	
Übung: Hörverstehen / Sprechfertigkeit	Sprachpraxis FR	2	1	3	
Übung: Übersetzung D-F	Sprachpraxis FR	2	1	3	
Übung: <i>Dissertation I</i>	Sprachpraxis FR	2	1	3	

Modul 5 Erste romanische Sprache (Französisch) II					
Typ	Fach	LP Teilnahme- nachweis	LP benoteter Leistungsnachweis	LP gesamt	davon Teilprüfungs- leistung
Übung: Diskutieren und Argumentieren	Sprachpraxis FR	2	1	3	
Übung: Fachsprache	Sprachpraxis FR	2	1	3	
Übung: <i>Dissertation II</i>	Sprachpraxis FR	2	1	3	
Übung: Übersetzung F-D	Sprachpraxis FR	2	3	5	3

Modul 6 Zweite romanische Sprache (entweder Italienisch oder Spanisch)					
Typ	Fach	LP Teilnahme- + Leistungs- nachweis	LP benoteter Leistungsnachweis	LP gesamt	davon Teilprüfungs- leistung
Übungen	Sprachpraxis <i>entweder IT oder SP</i>	entspr. Ni- veau und Vorgaben gewählte Option	entspr. Niveau und Vorgaben gewählte Option	14	-

Bereich Schlüsselqualifikationen Französisch

Modul 7 Kulturstudien					
Typ	Fach	LP Teilnahme- + Leistungs- nachweis	LP benoteter Leistungsnachweis	LP gesamt	davon Teilprüfungs- leistung
Proseminar, Übung, VL+Test	nach Angebot	insgesamt 6		6	
Proseminar, Übung	aus dem Lehr- angebot der Ro- manistik	2	3	5	3

Modul 8 B.A. Basismodul					
Typ	Fach	LP	LP	LP	davon

		Teilnahme- nachweis	Leistungsnachweis	gesamt	Teilprüfungs- leistung
Übung: Schreiben, Präsentieren	nach Angebot	entweder 4+2 oder 2 x (2+1)		6	
Übung: EDV, Multimedia	nach Angebot	2 x (2+1)		6	

Modul 9 Externe Qualifikation

Typ	Fach	LP Teilnahme- nachweis	LP benoteter Leistungsnachweis	LP gesamt	davon Teilprüfungs- leistung
Berufspraktikum, Auslandsstudium		10		10	

II. B.A. ROMANISTIK SCHWERPUNKT SPANISCH

Bereich Fachwissenschaft Spanisch (Literatur- und Sprachwissenschaft)

Modul 1 Grundlagen Fachwissenschaft Schwerpunkt Spanisch

Typ	Fach und Stufe	LP Teilnahme- nachweis	LP benoteter Leistungsnachweis	LP gesamt	davon Teilprüfungs- leistung
Proseminar: Einführung span. LW	LW1.1-SP	2	3	5	3
zugehöriges Tutorium	LW1.2-SP	2		2	
Proseminar: Einführung span. SW	SW1.1-SP	2	3	5	3
zugehöriges Tutorium	SW1.2-SP	2		2	

Modul 2 Vertiefung Fachwissenschaft Schwerpunkt Spanisch

Typ	Fach	LP Teilnahme- nachweis	LP benoteter Leistungsnachweis	LP gesamt	davon Teilprüfungs- leistung
Vorlesung	LW2.1-SP	2		2	
Übung zu VL LW-SP2.1	LW2.2-SP	2	3	5	
Vorlesung	SW2.1-SP	2		2	
Übung zur VL SW-SP2.1 oder Proseminar span. SW	SW2.2-SP	2	3	5	
Proseminar	entweder LW2.3-SP oder SW2.3-SP	2	3	5	3

Modul 3 Spezialisierung Fachwissenschaft Schwerpunkt Spanisch

Typ	Fach	LP Teilnahme- nachweis	LP benoteter Leistungsnachweis	LP gesamt	davon Teilprüfungs- leistung
Proseminar	entsprechend Spezialisierung entweder LW3.1-SP oder SW3.1-SP	2	3	5	
Hauptseminar	entsprechend	2	5	7	5

	Spezialisierung <i>entweder</i> LW3.2-SP <i>oder</i> SW3.2-SP				
mündliche Prüfung	entsprechend Spezialisierung <i>entweder</i> LW-SP <i>oder</i> SW-SP			2	2
					2

Bereich Sprachpraxis Spanisch (erste und zweite romanische Sprache)

Modul 4 Erste romanische Sprache (Spanisch) I					
Typ	Fach	LP Teilnahme	LP benoteter Leistungsnachweis	LP gesamt	davon Teilprüfungsleistung
Übung G 3	Sprachpraxis	4	2	6	
Übung G 4	Sprachpraxis	4	2	6	
Übung A	Sprachpraxis	2	1	3	

Modul 5 Erste romanische Sprache II (Spanisch) II					
Typ	Fach	LP Teilnahme	LP benoteter Leistungsnachweis	LP gesamt	davon Teilprüfungsleistung
Übung SA 1	Sprachpraxis	2	1	3	
Übung SF 1 <i>oder</i> SA 2	Sprachpraxis	2	1	3	
Grammatik Sp.	Sprachpraxis	2	1	3	
Literar. Übersetzung Span.-Dt.	(LV der Romanistik)	2	3	5	3

Modul 6 Zweite romanische Sprache (entweder Französisch oder Italienisch)					
Typ	Fach	LP Teilnahme	LP benoteter Leistungsnachweis	LP gesamt	davon Teilprüfungsleistung
Übung	Sprachpraxis <i>entweder</i> FR <i>oder</i> IT	entspr. Niveau und Vorgaben gewählte Option	entspr. Niveau und Vorgaben gewählte Option	14	-

Bereich Schlüsselqualifikationen Spanisch

Modul 7 Kulturstudien					
Typ	Fach	LP Teilnahme	LP Leistungsnachweis	LP gesamt	davon Teilprüfungsleistung
Proseminar, Übung, VL+Test	nach Angebot	insgesamt 6		6	
Proseminar, Übung	aus dem Lehrangebot der Romanistik	2	3	5	3

Modul 8 B.A. Basismodul					
Typ	Fach	LP Teilnahme-nachweis	LP Leistungsnachweis	LP gesamt	davon Teilprüfungsleistung
Übung: Schreiben, Präsentieren	nach Angebot	<i>entweder</i> 4+2 <i>oder</i> 2 x 2+1		6	-

Übung: EDV, Multimedia	nach Angebot	2 x 2+1		6	-
---------------------------	--------------	---------	--	---	---

Modul 9 Externe Qualifikation					
Typ	Fach	LP Teilnahme	LP Leistungsnachweis	LP gesamt	davon Teilprüfungsleistung
Berufspraktikum, Auslandsstudium		10		10	

⁷Für den Fall, dass das Modul 9 Externe Qualifikation nicht die Form eines Praktikums, sondern eines Studiums im Ausland hat, ist der Nachweis zu erbringen, dass mindestens zehn LP gemäß ECTS in Lehrveranstaltungen einer ausländischen Hochschule erzielt wurden.“

7. § 9 erhält folgende Fassung:

„§ 9 Teilgebiete im Kernfach

Im gewählten Schwerpunkt ist entsprechend der Spezialisierung in Modul 3 *entweder* für das Fach Literaturwissenschaft *oder* das Fach Sprachwissenschaft die Teilnahme an Lehrveranstaltungen aus folgenden **Teilgebieten** nachzuweisen:

I. Im Schwerpunkt Französisch

bei Spezialisierung auf Literaturwissenschaft

- LW-FR, A Französische Literatur vor 1900
- LW-FR, B Zeitgenössische französischsprachige Literatur
- LW-FR, C Frankophone Literaturen außerhalb Frankreichs

bei Spezialisierung auf Sprachwissenschaft

- SW-FR, A Externe und interne Sprachgeschichte des Französischen
- SW-FR, B Strukturen, Tendenzen und Varietäten des Französischen heute
- SW-FR, C Französisch außerhalb Frankreichs.

I. Im Schwerpunkt Spanisch

bei Spezialisierung auf Literaturwissenschaft

- LW-SP, A Spanische Literatur vor 1900
- LW-SP, B Zeitgenössische spanischsprachige Literatur
- LW-SP, C Spanischsprachige Literaturen außerhalb Spaniens

bei Spezialisierung auf Sprachwissenschaft

- SW-SP, A Externe und interne Sprachgeschichte des Spanischen
- SW-SP, B Strukturen, Tendenzen und Varietäten des Spanischen heute

SW-SP, C Spanisch außerhalb Spaniens“

8. § 10 Abs. 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

„(1) ¹Das Studium sollte in der Regel frühestens im dritten Semester für die Dauer von mindestens einem und höchstens zwei Semestern im Schwerpunkt Französisch an einer Hochschule im französischsprachigen und im Schwerpunkt Spanisch an einer Hochschule im spanischsprachigen Ausland fortgesetzt werden. ²Ein Auslandsaufenthalt wird auch den Studierenden dringend empfohlen, die im Modul 9 ein Praktikum einbringen. ³Planung und Durchführung des Auslandsstudiums sind mit den Fachvertretern der Romanistik abzustimmen.“

9. § 12 wird wie folgt geändert:

- a) Im gesamten Paragraph werden die Sätze nummeriert.
- b) In Abs. 1 Satz 2 wird der Passus „§§ 7 - 8 und **Anhang 2**“ durch den Passus „§§ 7-8 und **Anhang 2** bzw. **3**“ ersetzt.
- c) Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nr. 1 und Nr. 3 wird der Passus „**Anhang 2**“ durch den Passus „**Anhang 2** bzw. **3**“ ersetzt.
 - bb) In Nr. 4 wird der Passus „Die am Ende von Modul 2 abzuleistende Prüfung ist mindestens zur Hälfte in französischer“ durch den Passus „Die in Modul 3 abzuleistende Prüfung ist im Schwerpunkt Französisch mindestens zur Hälfte in französischer, im Schwerpunkt Spanisch mindestens zur Hälfte in spanischer“ ersetzt

§ 2

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die nach dem In-Kraft-Treten der Satzung mit dem Studium beginnen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 7. Mai 2008, Az.: A-4263 - I/1.

Bayreuth, 30. Mai 2008

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT
Professor Dr. Dr. h.c. H. Ruppert

Diese Satzung wurde am 30. Mai 2008 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 30. Mai 2008 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 30. Mai 2008.